

## Beitragsordnung

des Trägerverein Institut für Holztechnologie Dresden e.V.  
gem. 4 Abs. 1 der Satzung in der Fassung vom 28. November 2000

### § 1 Beiträge

1. Juristische Personen des Privatrechts (AG, GmbH, E.V.), Handelsgesellschaften (OHG, KG) sowie sonstige gewerbliche Unternehmen und Handwerksbetriebe zahlen einen umsatzabhängigen Mindestjahresbeitrag, der wie folgt gestaffelt ist:
  - bei einem Jahresnettoumsatz bis 250 T€ **260 €**
  - bei einem Jahresnettoumsatz bis 25.000 T€ **520 €**
  - bei einem Jahresnettoumsatz bis 50.000 T€ **1.540 €**
  - bei einem Jahresnettoumsatz über 50.000 T€ **3.100 €**
2. Wirtschafts- und sonstige Verbände sowie als gemeinnützig anerkannte Institutionen zahlen einen Jahresbeitrag von **520 €**
3. Natürliche Personen zahlen einen Jahresbeitrag wie folgt:
  - im aktiven Berufsleben **100 €**
  - Sonstige **15 €**

### § 2 Fälligkeit

1. Der Beitrag wird mit Zugang der jeweiligen Jahresrechnung fällig.
2. Bei Vereinsbeitritt im laufenden Geschäftsjahr wird der Jahresbeitrag anteilig erhoben.

### § 3 Laufzeit

Die Beitragsordnung ist gültig ab dem Kalenderjahr 2008.

Beschlossen in der Mitgliederversammlung des Trägervereins Institut für Holztechnologie Dresden e.V. vom 1. März 2002, geändert auf Beschluss der Mitgliederversammlung vom 29. April 2008

Dr. rer. nat. Steffen Tobisch  
Geschäftsführer  
Trägerverein Institut für Holztechnologie Dresden e.V.